

Einfache Anfrage Kobler-Gossau:**«Im Schatten der Sicherheit». Wenig Lohn, viel Risiko für Angestellte in der Sicherheitsbranche. Welche privaten Sicherheitsfirmen arbeiten für den Kanton St.Gallen?**

SRF Investigativ hat kürzlich eine Undercover-Recherche in der Sicherheitsbranche veröffentlicht.¹ Die Recherche zeigt auf, wie unseriös gewisse private Sicherheitsfirmen arbeiten. Sie überprüfen neue Mitarbeitende kaum, bilden diese nicht aus und lassen sie zu tiefen Löhnen unter teils prekären Bedingungen arbeiten. Sicherheitsfirmen unterstehen einem Gesamtarbeitsvertrag, jedoch kommt der GAV nur bei Firmen mit mehr als zehn Angestellten zur Anwendung. Die zuständige Kommission stellt immer wieder fest, dass Sicherheitsunternehmen bewusst ihre Anzahl Angestellten auf unter zehn senkten oder eine Zweitfirma gründeten, um nicht unter den GAV zu fallen.

Private Sicherheitsdienstleister schießen in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden. Für das Jahr 2022 weist das Bundesamt für Statistik über 24'000 Sicherheitsangestellte aus – das sind ähnlich viele, wie es Polizist*innen in der Schweiz gibt. Gemeinden, Kantone und der Bund lagern immer mehr Sicherheitsaufgaben aus, z.B. Sicherheitsdienste in Gefängnissen, Behindertenheimen oder Asylzentren. Ein Problem sind die Dumpingpreise in der Branche, wobei der SRF-Bericht aufzeigt, dass beim Preisdumping auch die öffentliche Hand mitmacht.

Im Kanton St.Gallen brauchen Sicherheitsfirmen für ihre Arbeit eine Bewilligung. Die Abteilung SIWAS der Kantonspolizei St.Gallen erteilt diese Bewilligungen, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch das Personal von Sicherheitsfirmen muss durch die Kantonspolizei St.Gallen bewilligt werden. Die meisten Kantone verfügen über ähnliche Regeln. Das Binnenmarktgesetz verpflichtet den Kanton St.Gallen jedoch, die Bewilligungen anderer Kantone zu akzeptieren – auch wenn dort die Anforderungen an Ausbildung oder Vorleben des Personals tiefer sind. Da es keine national einheitliche Regelung gibt, führt das dazu, dass sich Firmen mutmasslich dort niederlassen, wo die geringsten Anforderungen vorgegeben sind.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen an Aufträgen, die der Kanton St.Gallen jährlich an private Sicherheitsfirmen vergibt?
2. Wie viele Firmen werden durch den Kanton St.Gallen jährlich für Sicherheitsaufgaben mandatiert (Anzahl Firmen, Anzahl Mitarbeitende)?
3. Wird für Firmen und Personen, die in sensiblen Bereichen zum Einsatz kommen (z.B. Asylzentren) eine spezielle Überprüfung über die Eignung für diese Einsätze durchgeführt? Wie wird sichergestellt, dass nur Personal zum Einsatz kommt, das über eine entsprechende Ausbildung für solche sensiblen Einsätze verfügt?
4. Vergibt der Kanton St.Gallen Aufträge an ausserkantonale Sicherheitsfirmen, auch wenn dort die Anforderungen an Ausbildung oder Vorleben des Personals tiefer sind?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass keine Firmen zum Einsatz kommen, die sich nicht an den Gesamtarbeitsvertrag halten bzw. wie stellt die Regierung sicher, dass keine Firmen zum Zug kommen, die Tiefstlöhne zahlen?»

8. Januar 2025

Kobler-Gossau

¹ «Im Schatten der Sicherheit», SRF Investigativ vom 6. Januar 2025; abrufbar unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/undercover-als-security-ohne-ueberpruefung-angestellt-srf-journalistin-wird-wachfrau>.